

Calmer Wochenblatt

№ 21.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

86. Jahrgang.

Erscheinungstage: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag. Inzerationspreis 10 Pfg. pro Zeile für Stadt u. Bezirksteile; außer Bezirk 12 Pfg.

Donnerstag, den 26. Januar 1911.

Bezugspr. i. d. Stadt 1/4 Jährl. m. Frägn. 1.25. Postbezugspr. f. d. Orts- u. Nachbarortsteile 1/4 Jährl. 1.20, im Fernbezirk 1.30. Beleg. in Württ. 30 Pfg., in Bayern u. Reich 40 Pfg.

Tagesneuigkeiten.

Calw 26. Jan. Auf dem Bühl fand gestern nachmittag eine Feuerlöschprobe mit dem neuen Feuerlöschmittel, benannt „Theo Trockenfeuerlöschmittel“ statt. Derselben wohnt eine größere Anzahl hierzu Eingeladener an. Während die meisten bisher im Gebrauch befindlichen Löschapparate mit Flüssigkeiten arbeiten, verwendet der „Theo“ ein Pulver, das aus einer Blechrohre, einer Art Fadel, in die Flammen geschleudert wird. In einer großen Wolke zerstäubt das Pulver, und der Stickstoff, den es verbreitet, erstickt das Feuer. Der Apparat wird an einem Nagel aufgehängt, bei Gebrauch abgerissen, wodurch er geöffnet und gebrauchsfertig wird. Ein mit Teer, Petroleum und Benzin begossener Holzstoß, der entzündet worden war, wurde mit dem Feuerlöschpulver überraschend schnell gelöscht. Bei einem Preis von 15 M ist die Anschaffung auch für kleinere Haushaltungen ermöglicht. Nach einem Brande wird die verbrauchte Füllung wieder gratis ersetzt. Vertreter am Platze, sowie für Freudenstadt, Nagold und Neuenbürg ist Herr H. Gahner, Calw.

Stuttgart 25. Jan. (Landtag) Die zweite Kammer begann heute nachmittag in Gegenwart sämtlicher Minister die Generaldebatte zum Etat. Sie wurde, wie üblich, von dem Finanzminister mit einem Expose eingeleitet, das inhaltlich an den schon veröffentlichten Finanzvortrag anknüpfte, aber doch auch manchen neuen Gedanken brachte, so die Erwartung, daß das Jahr 1910 einen Ueberschuß von mindestens 3 Millionen ergeben werde, und die Feststellung, daß ohne Zustandekommen der Reichsfinanzreform das günstige Stattergebnis nicht möglich gewesen wäre, weil dann die Leistungen an das Reich sich

unerträglich gestaltet hätten. Der Minister betonte besonders das Bestreben nach weiser Sparsamkeit und die Notwendigkeit der Beamtenechalis-aufbesserung, deren Lasten vom Lande getragen werden könnten, aber auch an die Grenze der Leistungsfähigkeit gingen. Bezüglich der Deckungsfrage stellte der Minister für den Fall der Ablehnung eines der Regierungsvorschläge die Einführung der Postzustellungsgebühren für Pakete und Postanweisungen in Aussicht. Bei Erwähnung der Staatslotterie erhob sich im Hause vielfacher Widerspruch. Der Minister (simplifizierte aber auf die Beliebtheit der Lotterien bei den berufenen Gütern der Moral: den Kirchen. Ministerpräsident Dr. v. Weizsäcker ergänzte die Ausführungen des Finanzministers in zwei Richtungen: er sprach über das Arbeitsprogramm der Regierung und über die Stellung des Gesamtministeriums zur Gehaltsordnung. Die in Aussicht genommene Vereinfachung der Staatsverwaltung soll eine jährliche Ersparnis von 2 578 000 Mark ergeben, wovon 1 306 000 M allein auf sein Ressort entfallen. Die Aufhebung des Geheimen Rats werde von der Öffentlichkeit nicht genügend gewürdigt. Zunächst müsse für die Beamtenechalis-aufbesserung gesorgt werden; damit verliere aber die Regierung das Endziel, die Förderung der Kulturaufgaben, nicht aus dem Auge. Der Ministerpräsident erinnerte an die Entwicklung des Landes als Glied des Reiches und betonte dabei, wer die Zukunft des Reiches auf die direkten Steuern basieren wolle, verlange die Einklagung eines Weges, dessen abschüssige Bahn direkt auf den Einheitsstaat zuführe. Er halte sich für verpflichtet, hierauf um so nachdrücklicher hinzuweisen, als schließlich die Steigerung der direkten Steuern des Landes auch ihre Grenzen haben müsse. Wenn die württembergische

Regierung gegen die Reichsfinanzreform auch schwere Bedenken hatte, so wüßte doch anerkannt werden, daß die Reichsfinanzreform der Finanzreform des Landes die Wege geebnet habe. Der Wohlstand des Landes sei größer als je zuvor. Möge das Haus die Opfer bringen, die das Wohl des Landes erfordere. Die Sitzung wurde sodann mit Rücksicht auf die Fraktionsberatungen nach fünfviertelstündiger Dauer abgebrochen.

Stuttgart 25. Jan. (Der Blumentag zur Feier der silbernen Hochzeit des Königs-paares.) Das Stuttgarter Zentralkomitee hatte für letzten Sonntag vormittags 11 Uhr die Vertreter der Organisationen in den Oberamtsbezirken zu einer Versammlung im Königsbau eingeladen, um in gründlicher Aussprache über Zweck und Ziel und Arbeitseinteilung zu einer Klärung aller schwebenden Fragen zu kommen und Wünsche und Vorschläge entgegenzunehmen. Schon die überaus stattliche Zahl der erschienenen Damen und Herrn aus allen Teilen des Schwabenlandes bewies das Interesse, das der Blumentag überall geweckt hat; und in fast zweistündiger Beratung unter dem Vorsitz des Herrn Dr. G. v. Dörtenbach kam es erst recht zum Ausdruck, daß der Gedanke, den Tag der silbernen Hochzeit des Königs-paares durch diese das ganze Land umfassende Wohlfahrtsaktion würdig zu begehen und den Majestäten in dem Resultat eine wahre Volkspende zur Bestimmung der dem ganzen Lande zugute kommenden Verwendung zu überreichen, ungeteilten, freudigen Beifall gefunden hat. Es wurde mitgeteilt, daß der Verkaufstag Stuttgart auf den Hochzeitstag selbst, also auf den 8. April, endgiltig festgesetzt sei, und dann stellte der Vorsitzende namens des Zentralkomitees den Antrag, für das ganze übrige Württemberg die Wahl des Termins vor dem 8. April

Irungen.

4) Roman von G. B. Appleton.

(Fortsetzung.)

Er hatte sich etwas gedreht, und sein Auge fiel auf den geschnittenen ägyptischen Schirm, an dessen Rande er die Spitze eines gerade noch darüber hinausragenden Frauenschuhs deutlich hervorgucken sah. Er pfiff leise vor sich hin und lächelte.

Aha! Der Schläumeier; das also war der Grund seiner Erregtheit und seines Unwillens. Ein Modell, natürlich.

Er blickte wieder hin, diesmal etwas genauer. Es war kein Irrtum, er hatte richtig gesehen. Nicht nur ein Schuh, sondern auch der Saum eines Kleides hing herunter — der Schuh etwas nachlässig, als ob seine Trägerin friedlich in einem bequemen Lehnstuhl schlummerte.

Sonderbar, sagte er. Sie muß schlafen; aber weshalb ist Dixon weggegangen und hat sie hier gelassen — mit mir zusammen? Das kann ich, weiß Gott, nicht schön finden. Wenn sie nun aufwacht und — er sah wieder nach dem Fuße hin. Sie schläft wie 'n Rag — er muß sie ordentlich mit heißem Whisky getränkt haben. Daher der Kessel mit kochendem Wasser. Ich bin neugierig, ob ich von der anderen Seite etwas sehen kann — und er schlich auf den Fußspitzen in das äußere Atelier und erblickte, als plötzlich gerade im Ramin eine Flamme aufstacherte, durch einen kleinen Riß im Vorhang ganz deutlich die Umrisse einer weiblichen Figur, die, wie er vermutet hatte, in einem Lehnstuhl zurückgebeugt lag; die Lage, welche die Dame eingenommen hatte, erschien ihm freilich, so weit er sie bestimmen konnte, recht merkwürdig.

Ha! sagte er, 's ist wie ich mir dachte; — ich wußte, daß ich mich nicht versehen hatte. Ich hoffe wahrhaftig, daß Thornhill bald kommt. Diese Situation paßt mir gar nicht. Es war nicht sehr anständig und

rücksichtsvoll von Dixon, mich in dieser Weise hier zu lassen. Was in aller Welt würde Gladys sagen? Ich hätte geschweiger getan, wenn ich zu Hause geblieben wäre. Ich will nur noch 'ne Zigarette rauchen, und wenn dann keiner von den beiden Frank da ist, werde ich meiner Wege gehen. Mit diesen Worten setzte er sich in Dixons Stuhl, von dem aus er den ägyptischen Schirm vor Augen hatte — hinter dem der weibliche Fuß noch immer sichtbar war — und zündete seine Zigarette an.

Nachdem er ein paar Züge getan hatte, sprang er plötzlich auf, beugte sich über den Tisch und starrte gespannt auf ein kleines Ding, das sich bewegte und unter dem Schirm hervorgekrochen kam. Es wand sich wie ein Wurm. Es wurde länger und länger, schlängelte sich über eine schmale Stelle unbelegten Fußbodens und grub sich mit dem Kopfe unter den Teppich, auf dem er stand. Es kroch immer weiter, dehnte sich endlich in die Breite aus, wurde breiter und breiter, bis es barst und eine rote Lache bildete, die in dem Feuerchein wie ein großer Rubin leuchtete.

Blut! leuchtete er und wurde von einer schrecklichen Seelenangst erfaßt. Er ergriff den Leuchter und schob den Schirm beiseite. Da bot sich ihm ein Anblick, der ihn bis ins Mark erschütterte, ein so furchtbarer, so entsetzlicher Anblick, daß er ihm, wenn so etwas möglich wäre, tausend Jahre hindurch bei Tag und bei Nacht stets vor Augen sehen würde: ein schönes Weib, in einem Lederfessel vergraben, den einen Arm herabhängend, die weißen Finger zusammengekrampft, die Augen weit aufgerissen und starr, ein bleiches, verzerrtes Gesicht mit dem Stempel des Todes darauf; ein roter Blutstrom, der aus ihrer Brust quoll — seine eigene geliebte Gattin — Gladys!

Drittes Kapitel.

Mit einem furchtbaren Schmerzensschrei warf er den Schirm um und kniete vor dem ausgestreckt daliegenden Körper seiner Frau nieder.

freizustellen mit Rücksicht auf die in den einzelnen Bezirken bestehenden verschiedenartigen Verhältnisse, was unter großem allgemeinem Beifall angenommen wurde. Dagegen fand der Vorschlag, den Blumentag einheitlich auf Ostermontag, den 18. April, zu verlegen, nicht die Zustimmung der Versammlung, unter anderem auch deshalb, weil dies den Termin doch zu sehr post festum verschieben würde.

Untertürkheim 25. Jan. Paul Fiedler aus Donaueschingen hat am 19. ds. Mts. einen längeren Flug über den Cannstatter Wasen mit einem Eindecker eigener Konstruktion ausgeführt und dabei eine Höhe von ca. 80 Meter erreicht. Am Dienstag nachmittag flog Fiedler wieder auf und führte einige längere Flüge aus, die bis zu einer Höhe von 350 Metern führten. Er landete, laut Cannstatter Zeitung, zweimal mit abgestelltem Motor aus großer Höhe im Gleitfluge.

Süßlingen O.A. Bradenheim 25. Jan. (Ein Fund.) Bei dem Einbruch in den Laden des Juweliers Schwarzkopf wurde auch eine Reuthaue, wie man sie zu Weinbergarbeiten verwendet, am Tatort gefunden. Sie wurde als Eigentum des Farrenhalters Jesser erkannt. Nun fand man heute im Hofe des Farrenhalters Jesser in einem leeren Stall Papierstücke, Stifetten, auch Ständer von bei Juwelier Schwarzkopf gestohlenen Waren. Die Diebe scheinen aus dem Hofe die Reuthaue gestohlen und dann nach vollbrachter Tat die Uhren und Schmuckgegenstände im gleichen Hofe verpackt und unbequeme Sachen versteckt zu haben.

Ellwangen 25. Jan. (Schwurgericht.) Die erste Verhandlung am 24. Januar betraf den 31 Jahre alten Tagelöhner Karl Gold von Stuttgart wegen Raubs. Er überfiel im September, November und Dezember v. J. am hellen Tage in der Nähe von Gmünd weibliche Personen, warf sie zu Boden, steckte ihnen sein Taschentuch in den Mund, um sie am Schreien zu verhindern, schlug sie, drohte ihnen mit Erstickchen und durchsuchte ihre Röcke nach Geld. In einem Falle mußte er infolge des Herantommens eines Mannes von seinem Opfer ablassen, in den anderen Fällen erbeutete er ein Geldtäschchen mit je 1.20 Mk. bzw. 3 Mk. und ein Täschchen mit Handschuhen. Das Gericht sprach gegen ihn eine Zuchthausstrafe von 8 Jahren aus, worauf 1 Monat Untersuchungshaft angerechnet wird.

Berlin 25. Jan. (Reichstag.) Am Bundesratsitz: Staatssekretär Wermuth. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 1.23 Uhr. Die zweite Lesung des Zuwachsteuergesetzes

wird bei § 51 (über die rückwirkende Kraft) fortgesetzt. Zusammenberaten werden damit die §§ 51 a und 56 b (Wegfall des Stempelzuschlags) und § 57 (Inkrafttreten des Gesetzes). Staatssekretär Wermuth: Diese Bestimmungen bilden den Angelpunkt des Gesetzes in seiner Bedeutung für die Sanierung der Reichsfinanzen. Der Bedarf, der durch die Zuwachsteuer gedeckt werden soll, steht im Etat. Es sind nicht nur die Veteranen, um die es sich handelt, sondern in erster Linie die Heeresvorlage, und diese ist wichtiger als die Veteranen. Von ihr hängt unsere Zukunft ab. Würden die Veteranen im Gesetz berücksichtigt, so würde man sie abhängig machen von den jeweiligen Einkünften. Es können durch das Gesetz wohl Beträge für sie geschaffen werden. In erster Linie muß aber dafür gesorgt werden, daß der Etat balanziert. Eine Erhöhung des Umsatzstempels vor dem 1. April 1914 ist nicht angängig. Die Heeresvorlage gilt für 5 Jahre. Wir müssen daher für Deckung sorgen für längere Zeit, und dazu ist das einstweilige Nebeneinanderbestehen beider Abgaben notwendig. Es handelt sich um einen Gesamtplan für die nächsten Jahre, und man soll an diesem Gesamtplan nicht rütteln. Graf Westarp (Konf.): Wir sind mit dem Staatssekretär durchaus einverstanden. Dr. Weber (natl.): Wir sind ebenfalls damit einverstanden, daß der Besitzwechselstempel und die Zuwachsabgabe noch nebeneinander erhoben werden. Wir halten jedoch die Reduzierung des ersteren für dringend notwendig; und wir sind bereit, entsprechend dem Wunsch des Staatssekretärs, der Beibehaltung des Umsatzstempels bis 1914 zuzustimmen. Dr. Jäger (Z.): Auch wir ziehen unseren entsprechenden Abänderungsantrag zurück. Cuno (Fortf. Bp.) befürwortet einen Antrag, wonach die Bestimmung der vor dem 12. April 1910 erfolgten Eigentumsübertragung oder späteren Besitzwechsels auf Grund früheren Angebots, soweit gerichtliche oder nationale Beurlaubungen dafür vorliegen, unterbleibt. Binder (Soz.): Wie bei der Witwen- und Waisenversorgung, dürfte auch bei dieser Veteranenfürsorge nichts herauskommen. Arendt (Rp.): die gegenwärtig diskutierten Paragraphen bringen uns keine besondere Freude, da der Umsatzstempel bis 1914 in der bisherigen Höhe von 1/2 % aufrecht erhalten wird. — Nach weiterer unerheblicher Erörterung erfolgt die Abstimmung. § 51 wird angenommen, wobei jedoch die rückwirkende Kraft auf 1. Jan. 1911 vorgelegt wird. Die übrigen Anträge werden abgelehnt. Die Abstimmung über § 51 a, der den Besitzwechsel vor dem 12. April 1910 steuerfrei läßt, bleibt zweifelhaft. Die Auszählung ergibt 86 für, 139 gegen den Paragraphen § 51 ist somit abgelehnt.

Bremen 24. Jan. Heute nacht ist auf einer hiesigen Polizeiwache ein Mann in durch-nähtem Zustand erschienen, der angab, er sei zwei gut gekleideten Männern begegnet, die ihm eine Tasche mit zwei Dosen, einer größeren und einer kleineren, zeigten. Beide Dosen waren mit Zündschnüren versehen. Die Unbekannten forderten ihn auf, die große Dose am Dom, die kleinere am Ratscafé niederzulegen und die Zündschnur anzuzünden. Dafür sollte er 3000 M erhalten. Auf seine Weigerung hin sei er von den beiden Männern in die Wiese geworfen worden. Nach den an amtlicher Stelle eingezogenen Erkundigungen läßt sich zur Zeit in der Angelegenheit noch nichts Bestimmtes sagen. Die Angaben erscheinen nicht recht glaubwürdig.

Wann haftet der Tierhalter für Schaden?

Gerichtliche Streitfragen über die Haftung des Tierhalters für den Schaden, den sein Tier anrichtet, gehören zu den überaus häufig vorkommenden. Das kommt daher, daß die Rechtsgrundsätze, die diese Fragen regeln, in weiten Kreisen nicht hinreichend bekannt sind, und auch daher, daß diese Rechtsgrundsätze sehr verwickelt sind. Die wichtigsten Richtlinien der Tierhalterhaftung sollten aber in weiteren Kreisen bekannt sein, damit sich der Tierhalter vor Schaden hüten, und, falls einmal eine Schädigung durch ein Tier vorgekommen ist, er ungefähr weiß, wie die Rechtslage sich gestaltet. Seit der im Jahr 1908 erfolgten Abänderung des § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches liegen die Haftungsgrundsätze für die Landwirte, sowie für alle, die ein Haustier in ihrem Gewerbe brauchen, weit günstiger als vorher. Denn jetzt haften diese Tierhalter nicht mehr, wenn der Schaden „durch ein Haustier verursacht worden ist, das dem Verurtheilten, der Erwerbstätigkeit oder dem Unterhalte des Tierhalters zu dienen bestimmt ist, und entweder der Tierhalter bei der Beaufsichtigung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde“. Früher haftete der Tierhalter, wie jetzt noch der Halter eines nicht zum Erwerb dienenden Haustieres oder eines wilden Tieres für den von dem Tier angerichteten Schaden, und nur wenn er das Tier jemand anderem zur Beaufsichtigung übergeben hatte und dieser die Schädigung verschuldete, haftete dieser Aufsichtspflichtige. Zu ersehen ist aber immer nur körperlicher Schaden: Tötung, Körperverletzung, Sachbeschädigung, die von einem Tiere angerichtet sind, und ebenso Entziehung von

Glady! Sprich! Sprich! Sag mir, warum du hier bist! Was machst du hier? Meine Glady! Meine Geliebte! Was ist's. Wo ist Dixon? Ist kein Mensch in der Nähe? Er sprang auf, rannte wie wahnsinnig durchs Atelier und schrie wild um Hilfe. Was gibt's? ertönte ihm eine tiefe, wohlklingende Stimme aus dem Halbdunkel entgegen. Er schaute auf und sah die mächtige Gestalt Frank Thornhills näherkommen. Was es gibt! O, Thornhill, wer hätte das gedacht! Meine arme, arme Glady! Glady! rief der Herbeikommende. Was ist mit ihr? Gemordet! Thornhill! Gemordet! — und hier. Bist du wahnsinnig, Philipp! Wahnsinnig! Ja, ich bin's; Gott sieh' mir bei, mir zerspringt das Herz. Komm', sieh' selbst! Er packte Thornhill ungestüm am Arm und zog ihn nach vorne. Sieh! Schau her — Glady! — meine Frau. Als Thornhill das jammervolle Bild erblickte, drohten für einen Moment seine Augen aus den Höhlen zu springen. Dann wandte er sich fast heftig an den neben ihm stehenden Mann, der ganz von Sinnen war. Erklär' mir das! sagte er. Wo ist Dixon? Ich weiß es nicht. Er hat mich hier allein zurückgelassen und gesagt, er würde in einigen Minuten wieder da sein. Aber wie kommt sie hierher? Bergeube die Zeit nicht mit Fragen an mich. Ich weiß nichts — gar nichts. Schick' oder geh' zu einem Arzt; vielleicht ist sie noch zu retten; um Gottes willen, Thornhill, mach' schnell! Thornhill klingelte sofort nach dem Portierhäuschen, und zwar so heftig, daß beinahe augenblicklich ein junges Mädchen — die Tochter des Portiers — atemlos auf der Bildfläche erschien. Es ist etwas Furchtbares passiert, sagte Thornhill. Laufen Sie so rasch Sie können, zum nächsten Arzt. Halt, warten Sie, fuhr er fort,

als er sie vor Schrecken an allen Gliedern zittern sah, ich will selbst gehen. Bleiben Sie hier und machen Sie sich so nützlich, wie Sie können, während ich weg bin. Damit stürzte er hinaus und das Mädchen hinauf nach der Straße zu, wo er einen Wagen stehen sah. Er riß die Türe auf. Dr. Livingstone, Gloucesterstraße 185 — so schnell Sie können, Rutscher! Geh' nicht, mein Herr. Befehlt. Warte hier auf 'ne Dame. Eben ist in einem dieser Ateliers eine Dame ermordet worden. Vielleicht ist's Ihr Fahrgast. Wie dem aber auch sei, Sie müssen mich zu dem Arzte fahren. Haben Sie eine Schutzmannspfeife? Schna. Pfeifen Sie, so stark Sie nur können! Der schrille Pfiff durchschnitt die nebelige Luft wie ein scharfes Messer und wenige Augenblicke später kam ein Polizist an. Was ist hier los? Ein Mord in einem der Ateliers dort unten — in dem letzten, laufen Sie rasch! Ich will einen Arzt holen. Sie rufen am besten noch einen anderen und benachrichtigen Ihren Chef. Es handelt sich um eine ernste Sache. Nun, Rutscher, los! Er sprang in die Droschke. Nach einer Viertelstunde erschien er in Begleitung des Arztes, der nur einen einzigen Blick auf die ermordete Frau warf und dann den Kopf schüttelte. Vollkommen tot, sagte er dann; und nach einer genaueren Untersuchung setzte er hinzu, der Tod ist schon etwa vor einer halben Stunde eingetreten — ins Herz gestochen. Haben Sie ein Messer oder irgend-eine dergleichen Waffe gefunden, Schutzmann? Nein, Herr Doktor; hab' auch nicht darnach gesucht, antwortete der Beamte. Mein Vorgesetzter wird gleich hier sein. Bevor er kommt, darf nichts weiter geschehen. (Fortsetzung folgt.)

körperlichen Sachen (Diebstahl durch Elstern, Ragen u. dergl.). Nicht zu ersehen ist anderer Schaden, wie z. B., wenn jemand durch ein Tier gezwungen wird, einen Umweg zu machen, und den Zug versäumt oder sonstwie einen Vermögensschaden auf diese Weise erleidet. Sehr schwierig zu beantworten ist die Frage, wer im einzelnen Fall als der Tierhalter, also der Haftpflichtige anzusehen ist, und da haben sich die Gerichte, unter Führung des Reichsgerichts, allmählich dahin geeinigt, daß Tierhalter derjenige ist, der zu eigenem wirtschaftlichen Interesse ein Tier nicht bloß vorübergehend, sondern auf eine gewisse Dauer besitzt oder in Gewahrsam hat. Es ist also nicht maßgebend, wenn das Tier zu Eigentum gehört, sondern auch wenn jemand einen Zuchstier eines fremden Eigentümers im Stalle hat, den er wirtschaftlich nutzen darf oder dergl., so ist dieser Verwahrer oder Besorger des Tieres eben als der Tierhalter anzusehen. Anders steht es bei demjenigen, der immer nur für eine Spazierfahrt, einen Spazierritt sich das Pferd leihen muß oder einen fremden Jagdhund sich für eine Jagd ausbittet, oder bei dem Hirten, dem Treiber, dem Wärtter, dem Knecht, dem Kutscher; alles dieses sind nur Tieraufsichtspflichtige, nicht Tierhalter; sie haften nur, wenn sie ein eigenes Verschulden trifft, und haften dann neben dem Tierhalter, der sich an ihnen oder im Rahmen ihres Verschuldens schuldig halten kann. So liegen die Dinge also ziemlich einfach bei wilden Tieren und bei denjenigen Haustieren, die nicht dem Beruf, dem Erwerb oder Unterhalt des Tierhalters dienen: also z. B. Rutschpferden eines Privatiers, Lurusunden, Ziegenböden, die dem Vergnügen der Kinder dienen. Hier haftet der Tierhalter in letzter Linie (wenn eben nicht ein Tieraufsichtspflichtiger vor ihm zu haften hat) immer. Dieses Prinzip, das ohne Rücksicht auf ein Verschulden nach alten Rechtsanschauungen Tierestat für Herrentat ansieht, das Tier als den verlängerten Arm des Herrn betrachtet, wird nun aber eben seit der Abänderung des § 833 für eine wichtige Kategorie von Tierhaltern ausgeschaltet: nämlich für die geschäftlichen Haustierbesitzer, das heißt solche, die diese Tiere zu ihrem Beruf, Erwerb oder Unterhalt brauchen. Diese Tierhalter haften, wenn ihr Tier einen Schaden anrichtet, nur im Falle eigenen Verschuldens; nicht also, wenn sie „die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet“ haben oder wenn die Schädigung auch trotz Anwendung solcher Sorgfalt vorgekommen sein würde. Hier tauchen nun wieder mehrere schwierige Fragen auf. Erstens: was ist ein Haustier? Elefanten und Kamele, die in fremden Ländern Haustiere sind, gelten vor dem deutschen Recht nicht als solche; für sie wie für alle „wilden“, wenn auch gezähmten Tiere (zum Beispiel im Zirkus), gilt nicht die

gemilderte Haftung des § 833 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Zweitens: was heißt es, daß das Haustier im Beruf, zum Erwerb oder Unterhalt des Besitzers gehalten wird? Die ganze Landwirtschaft genießt also in weitem Maße diese Befreiung von der Tierhaftung; denn es handelt sich um Tiere, die zum Beruf u. s. w. zu dienen „bestimmt sind“; also bleibt der Landmann auch von der Haftung befreit, wenn sein Ackerpferd Sonntags vor dem Rutschenwagen geht und Schaden anrichtet, während der Privatier die strengere Tierhaftung zu gewärtigen hat, selbst wenn er sein Rutschenpferd „arbeiten“ läßt. Schwierig liegen die Dinge auch beim Wachhund. Nicht etwa ist jeder Wachhund, lediglich weil er Wachsamkeitsdienste erfüllt, als Arbeitshund im Berufe des Tierhalters anzusehen, sobald für dessen Schädigungen der Tierhalter nur bei mangelhafter Sorgsamkeit einzustehen hätte; auch ist nicht jedem Landwirt zuzusprechen, daß das Halten von Hofhunden zu seinem Beruf, Erwerb und Unterhalt gehöre; wohl aber wird es in den meisten Fällen so sein, und es ist Tatfrage, ob man im einzelnen Fall sagen kann, das Halten eines Hof- und Haushundes gehöre zum Beruf des Tierhalters und nicht bloß zur Annehmlichkeit. Tauben, die dem Nachbar Schaden zufügen, werden nur dann die mildere Haftung des Besitzers begründen, wenn dieser aus Beruf, nicht bloß nebenbei Taubenzücht er ist. Drittens bleibt noch zu fragen, was die „im Verkehr erforderliche Sorgfalt“ bedeutet. Nun das ist eben das, was nach allgemeinen Begriffen Pflicht eines ordentlichen, anständigen Menschen ist, der auf ein Tier acht zu geben hat, und er haftet dann nicht, wenn ihn keine Schuld trifft — aber immer, wohl gemerkt, nur bei Haustieren, die im Beruf des Halters Haustiere sind oder seinem Erwerb und Unterhalt dienen; andernfalls haftet er ohne Rücksicht auf Entschuldigbarkeit für den Schaden. Hierüber entscheidet also die Verkehrssitte und die allgemeine Meinung des verständigen Menschen. Noch mancherlei nicht ganz einfache Fragen sind zu berückichtigen, auf die aber hier nicht näher eingegangen werden kann. Ramentlich bezieht sich das auf die Frage, was überhaupt als die Tat des Tieres zu gelten hat. Denn wenn ein Kutscher ein Tier falsch lenkt, ein Reiter das Pferd in die Menge reitet, ein böser Bube den Hund hegt oder neckt, einer dem Truthahn oder dem Stier absichtlich mit einem roten Tuche kommt, — so handelt das Tier entweder unter dem Zwange des Menschen, der dann allein zu haften hat, oder unter Mitwirkung eines Verschuldens des Geschädigten selbst, welches auch bei der Bemessung der Entschädigung anteilweise mit in Rechnung gesetzt werden muß. Der Tierhalter als solcher hat dafür nicht einzustehen, weil er nur für die „spezifische Tiergefahr“, die unmittelbar aus der Eigenart des Tieres hervor-

geht, aufzukommen hat. Allerdings macht es hierbei nicht aus, ob die gefährliche Eigenart des Tieres durch einen äußeren Grund (Schreck, Rückenstiche, Blitz, flatternde Bäsche, Knall oder dgl.) ausgelöst wurde. Besonders schwierige Fragen treten allerdings dann auf, wenn ein Tierbesitzer jemand aus Gefälligkeit auf seinen Wagen genommen hat; der dann durch das Tier zu Schaden kommt. Das Reichsgericht hat neuerdings in solchen Fällen die Haftung als durch stillschweigenden Vertrag ausgeschlossen angesehen. Ferner hat es bereits eine ganze Reihe solcher Fälle entschieden, in denen der Aufsichtspflichtige selber bei seiner Handhabung des Tieres zu Schaden kam. Hier kommt es auf das Wesen des zwischen dem Tierhalter und dem Aufsichtspflichtigen geschlossenen Vertrags an; haften ließ das Reichsgericht z. B. den Tierhalter für den Kutscher, der beim Bugen des Pferdes verlegt wurde, oder für den Bekannten, der ihm beim Einfahren des Pferdes behilflich war; nicht aber für den Trainer oder den Zureiter, der das Pferd in die Schule nahm. Hier gibt es, wie man sieht, für die Beurteilung viel Schattierungen, über die nicht mit wenigen Worten Endgültiges gesagt werden kann.

Marktberichte.

§ Weilerstadt. Der in Mönshheim immer noch herrschenden Maul- und Klauenseuche wegen sind unsere Viehmärkte seit Oktober 1910 verboten und ist nach eingeholter Erlaubnis heute erstmals der anlässlich des Wochenmarkts jeden Mittwoch stattfindende Milchschweinemarkt wieder abgehalten worden. Die Bekanntmachung der Abhaltung des Marktes konnte erst gestern erlassen werden und waren daher nur 15 Körbe Milchschweine zugeführt. Bezahlt wurden für 1. Qualität 28—33 M, für 2. Qualität 22—25 M pro Paar. Die Zufuhr wurde geräumt. Trotz der anerkannten Eigenschaften der weißen Schweinerassen werden auf den hiesigen vielbefahrenen Milchschweinemärkten seit Jahrzehnten die Ferkel der frühreiferen und weit fruchtbareren Rassen der blauschwarzen sogen. halbenenglischen Schweine immer noch bevorzugt und vor allen anderen gekauft. Als Grund hierfür wird angeführt, daß diese Rasse dem Kleinbauern für seine wirtschaftlichen Verhältnisse besser passe, weil sie nach viermonatlicher Fütterung mit einem Fleischgewicht von 150 Pfd. und mehr schlachtreif sei und der Metzger sie gerne kaufe, weil er das feinere Fleisch vorteilhafter verwerte. Unter den Züchtern macht sich neuerdings auch das Bestreben geltend, diese Rasse wieder möglichst rein weiter zu züchten und sind schöne Eberferkel derselben daher auf hiesigem Markte gesucht.

Amtliche und Privatanzeigen.

Nachhalden.

Wohnhaus- und Liegenschaftsverkauf.



Die hiesige Gemeinde bringt am Donnerstag, den 2. Februar ds. Js., nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathaus das früher der Gg. Schabbe Witwe gehörende Anwesen: ein 2stöckiges Wohnhaus, Scheuer und Schopf nebst circa 6 Morgen Acker u. Baumgarten zum 3. und letztenmal zum Verkauf.

Liebhaber, unbekannt mit Vermögenszeugnissen, sind eingeladen.

Schulth. und Ratschreiber: Grohmann.

Bergebung von Bauarbeiten.

Nachbenannte Bauarbeiten als Steinhauer-, Maurer- und Betonierarbeiten, Glasper-, Schloffer-, Glaser- und Flaschnerarbeiten für ein neu zu erstellendes Wohn- und Oekonomiegebäude in Möttilingen werden hienit zur öffentl. Submission ausgeschrieben.

Kostenvoranschläge, Pläne und Bedingungen liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht auf. Schriftliche Offerten sind an denselben bis spätestens 2. Febr. (Nächstfeiertag) nachmittags 1 Uhr, in der „Rrone“ in Möttilingen abzugeben.

Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten. Möttilingen, 26. Januar 1911.

Joh. Volle, Landwirt.

R. Forstamt Hirau. Buchenstamm-, Schichterbholz- und Reifig-Verkauf.

Am Freitag, den 3. Februar, nachm. 2 Uhr, im Gasthof z. „Sonne“ in Simmozheim aus Staatswald Waghard: Abt. Buchenhain:

4 Buchen III. und IV. Kl mit zus. 1,78 Fm.; Schichterbholz Nm. Eichen 1 Schr., 4 Kugel, 7 Brgl., 6 Anbr., Buchen 31 Schr., 36 Brgl., 29 Klogh., 17 Anbr., sowie 8 Flächenlose, geich. zu 600 buch. Wellen.

Ein ordentliches fleißiges

Mädchen

im Alter von 18—20 Jahren wird sofort gesucht.

Zu erfragen in der Red. ds. Bl.

Leiden Sie an Rheumatismus

so verlangen Sie sofort kostenlose Broschüre von Luitpold-Drogerie Augsburg.

R. Forstamt Stammheim, DM. Calw. Beigholz- und Reifig-Verkauf.

Am Montag, den 30. Januar, vorm. 9 1/2 Uhr, in der „Linde“ in Stammheim aus Staatswald Buchau, Rottannen, Florad, Gebersad und Markau:

Nm. Buchen: 15 Scheiter, 33 Brügel; Nadelholz: Scheiter 1, Brügel 76, Anbruch 119, 260 gebundene buchene Wellen; Nadelreifig auf Haufen geschägt zu 950 Wellen, in Flächenlosen zu 7570 Wellen.

Brennholz,

kurz gesägt in Fuhren à 8, 15 und 20 M, frei vor's Haus, sowie

Sägmehl,

feines à 2 M, grobes à 1 M pro cbm hat abzugeben

E. L. Wagner, Grafmühl.

Telefon Amt Calw Nr. 48.

Codesanzeige.
 Verwandten und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß unsere liebe Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester und Schwägerin
Marie Stoh Wittve,
 geb. Renthlinger,
 heute Nacht durch einen sanften Tod erlöst wurde.
Die trauernden Hinterbliebenen.
 Beerdigung Samstag Nachmittag 2 Uhr.

Calw—Deländerle.
Dankfagung.
 Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem unerfeglichen Verluste meines lieben Vaters und unseres treubeforgten Vaters
J. Gennesarth, Tunnelwärter a. D.,
 insbesondere für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, die vielen Blumenpenden, sowie die Ehrung seiner H. Vorgesetzten, Kollegen und Träger, den verehrl. Veteranen- und Militärvereinen Calw und Stammheim, sowie für die trostreichen Worte des Hrn. Stadtpfarrers, sagen wir hienit unsern innigsten Dank.
 Die tieftrauernde Gattin:
Marie Gennesarth
 mit Kindern.

Nationalliberale (Deutsche) Partei. — Ortsgruppe Calw.

Am Sonntag, den 29. Januar ds. Js., findet nachmittags 4 Uhr, im Waldhorn in Calw eine Versammlung statt, bei welcher Herr Parteisekretär Reinath aus Stuttgart über

die gegenwärtige politische Lage in Reich und Land sprechen wird. Hiezu werden unsere Mitglieder und Freunde der Sache von Stadt und Bezirk höflichst eingeladen.
 Der Ausschuß.

Fortschrittliche Volkspartei Calw.

Am Sonntag, den 29. Januar, nachmittags 2 Uhr, findet in der Brauerei Dreiß in Calw eine

Wahlkreisversammlung
 des VII. Reichstagswahlkreises statt.

- Tagesordnung: 1) Kreisorganisation.
 2) Aufstellung des Reichstagskandidaten.
 3) Vortrag von Parteisekretär Staudenmeyer.

Die Mitglieder und Freunde unserer Partei in Stadt und Bezirk werden zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Theo
Trocken-Feuer-Löscher.
 einfach — praktisch — ohne Mechanismus von jedem Kind zu handhaben,
 erprobt und vielfach glänzend bewährt.
 Preis Mk. 15.— | Auto-Löscher Mk. 20.—
 mit erster Füllung und | unentbehrlich.
 Gratis Nachfüllung nach Bränden.
 Man verlange Prospekts
 von der Zweigdirektion Calw—Freudenstadt—Nagold—Neuenbürg:
Hch. Gassner, Calw.

Telefon Nr. 9. Druck und Verlag der W. Delschläger'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: H. Adloff in Calw.

Am Samstag, den 28. Januar, halte ich
Metzelsuppe
 und lade hiezu höflichst ein
Friedr. Haydt z. Engel.

Wir suchen für unsern erkrankten
Kontrollleur
 zunächst einen Stellvertreter und erbitten uns schriftliche Anträge.
Spar- & Vorschußbank Calw.

Im Auftrage suche ich ein
kleineres Haus
 im Preise von ca. M. 8000.—, möglichst mit etwas Garten, in freundlicher Lage zu kaufen. Größere Anzahlung kann geleistet werden.
Carl Reichert,
 Agenturgeschäft,
 Bureau an d. r. Mittl. Brücke.

Ein gebrauchter guter halber
Kastenofen
 mittlerer Größe, wird sofort zu kaufen gesucht.
Georg Welschläger,
 Igelstöck.

la. Kieler Bücklinge,
 " " Bratheringe
 empfiehlt
F. Lamparter
 am Markt.

Grosse Geld-Loterie
 des Museums für Völker- u. Länderkunde (Linden-Museum) Stuttgart.
 Ziehung garant. 3. u. 4. Febr. 1911
 6012 Geldgewinne.
120000
 1. Hauptgewinn Mk.
50000
 2. Hauptgewinne Mk.
20000
 109 Gewinne Mk.
14000
 900 Gewinne Mk.
11000
 5000 Gewinne Mk.
25000
 Original-Lose 3 Mk. 5 Lose 14 Mk. 10 Lose 28 Mk.
 Porto u. Liste 30 Pfg. Zu beziehen durch alle Verkaufsstellen und Generaldebit:
J. Schweickart, Stuttgart, Marktstrasse 6

Man achte auf die Schutzmarke bei Einkauf von Schuhfett Marke Büffelhaut, da nur Dosen auf welchen die Marke
Büffelhaut
 aufgedruckt ist, das echte, allbewährte Fett enthalten. Es macht Schuhe weich, wasserdicht und außerordentlich haltbar.
 In Büchsen à 20 und 40 Pfg. zu haben bei:
 Calw: Eugen Dreiß
 H. Hauber.
 Fr. Lamparter.
 G. Pfeiffer.
 L. Schlotterbed.
 Chr. Schlatterer.
 Otto Sittel.
 J. G. Mayer's Nachf.
 R. Otto Binçon.
 Althengstett: Chr. Straile.
 Gellingen: J. Krauß.
 Girsau: D. Kummel.
 Diebenzell: Fr. Schoenen.
 Neubulach: J. Seeger.
 Neuweller: J. G. Hall.
 Oelsheim: G. Fischer.
 Stammheim: L. Weiß.
 Zavelstein: D. Wiedenmayer.

Gesucht wird ein älteres
Mädchen
 das in guten Häusern gedient hat auf 1. April in eine Familie von 2 Personen. Lohn nach Uebereintunft
Frau W. Binder,
 Girsau.

Wachholder-Gesälz,
 das beste bei Influenza, Husten, Katarrh, Lungen- und Nierenleiden, ist am Samstag in Calw, auf dem Wochenmarkt zu haben.
 Topf mitbringen.
G. Bader von Ruendorf.

Alzenberg.
 Einen Wurf schöne
 5 Wochen alte
Milchschweine
 verkaufe am Samstag, den 28. ds. Mts., mittags 1 Uhr.
Christian Rupp, Rüfer.